

Kaiser nicht verderben wollte, sie lassen ihn aber keineswegs als Parteigänger Heinrichs erkennen.

Und auch das letzte Zeugnis, das man für Buggos anfängliche Kaisertreue anführen konnte, hält der Kritik nicht stand, es ist der Brief cod. Ud. 185 mit der Adresse: *domino suo Romanorum imperatori augusto H. suus omnimodo B. non episcopale sed servile obsequium*. Der Absender beklagt sich über das in einem Briefe Heinrichs ausgesprochene Mißtrauen und beteuert seine Treue. 'Wenn es Euch vielleicht erregt, daß ich dieses Jahr nach Mainz gegangen bin, so mögt Ihr erwägen, daß ich gerade dadurch Eurer Sache gedient habe: wenn ich es nämlich abgelehnt hätte, der Ladung jenes Mainzers (Adalbert) zu folgen, so hätten unsere Bürger — Ihr kennt ja diese wankelmütige Menschengattung — geglaubt, ich hätte aus Schwäche oder aus Mangel an Vertrauen in die Sache es nicht gewagt zu gehen, da er mich ja des Bannes beschuldigte (*cum me de banno argueret*). Ich habe mich deswegen lange mit seinen Klerikern in ihrem Kapitel herumgestritten, denn ich konnte ihn (Adalbert) nicht sehen und sprechen, sofern ich nicht vorher von jenem Banne gelöst würde (*nisi prius de banno illo exirem*).¹ So habe er unverrichteter Dinge Mainz verlassen, aber allenthalben für des Kaisers Sache gearbeitet: von Worms bis Straßburg seien auf seine Anregung alle bereit, die kaiserlichen Interessen zu schützen. — Die Meinungen über die Frage, wer diesen Brief geschrieben hat, gehen auseinander; die Namenssigle *B.* läßt die Wahl zwischen dem Bischof Bruno von Speyer und dem Elekten Buggo von Worms. Für Buggo von Worms trat GIESEBRECHT¹ ein mit der Begründung, Bruno von Speyer habe nicht so über seinen Bruder Adalbert von Mainz (*ab illo Moguntino*) schreiben können, und KOLBE² fügte dem hinzu, es ließe sich nicht annehmen, 'daß Adalbert seinen eigenen Bruder exkommuniziert und jeden persönlichen Verkehr mit ihm abgelehnt haben sollte'. HAUCK³ schließt sich dem an, meint aber, es sei ein Irrtum, den Passus *cum me de banno argueret* auf eine über Buggo verhängte Exkommunikation zu deuten. 'Offenbar handelte es sich um den Verkehr mit dem Kaiser, der Burchard zum Vorwurf gemacht und um dessen willen er als exkommuniziert behandelt

¹) KZ. 3, 1228.

²) Erzbischof Adalbert I. von Mainz 75 N. 5.

³) 3, 910 N. 4.